

Behindertenbeirat der Stadt Augsburg <u>Dieter Stanzel Josef-Priller-Straße 14 86159 Augsburg</u>	Telefon	(0821) 58 16 82
Eisenbahn-Bundesamt Arnulfstraße 9/11 80335 München	eMail	Stanzel.Dieter@t-online.de
	Mein Zeichen	503-BBR FB VuM
	Ihr Zeichen	
	Datum	25.04.2015

Stellungnahme „Erneuerung und Ausbau Bahnhof Augsburg Morellstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrer Aufforderung an die Stadt Augsburg vom 02. April 2015 zur Stellungnahme bezüglich des oben genannten Bauvorhabens in Augsburg nach.

Vorbemerkung

Die Beurteilung erfolgte anhand der mit Anschreiben vom 02. April 2015 vom Eisenbahn-Bundesamt zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen.

Die nachstehenden Aussagen sind aus dem Blickwinkel von Sehbehinderten und Blinden und Mobilitätseingeschränkten sowie Hörgeschädigten getroffen.

Bezüglich der geplanten Erneuerung der Verkehrsstation Augsburg Morellstraße nimmt der Behindertenbeirat der Stadt Augsburg wie folgt Stellung:

Grundsätzliches (Präambel)

Barrierefreies Bauen

Der barrierefreie Lebensraum ist so zu gestalten, dass alle Nutzer, insbesondere auch Menschen mit Behinderungen, ihn gefahrlos und selbstbestimmt in der üblichen Art und Weise, ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierzu zählen auch die Orientierungs- und Kommunikationsrichtungen. Sie müssen erkennbar, erreichbar und nutzbar sein.

Erreicht wird dies, indem bauliche Anlagen sowie Ausstattungen und Bedienelemente auf die unterschiedlichen sensorischen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten der Nutzer abgestimmt werden.

Wichtige Informationen sollten über zwei Sinne (Mehrsinne-Prinzip) und die Nutzbarkeit über mindestens eine alternative Handhabung sichergestellt werden (Zwei-Kanal-Prinzip).

Informations- und Leitsysteme sind als geschlossene Informationsketten lückenlos zu gestalten.

Orientierungshilfen müssen deutlich und rechtzeitig erkennbar sein.

Nicht vermeidbare Hindernisse im Bewegungsraum müssen deutlich und rechtzeitig durch taktile und kontrastreiche Kennzeichnung wahrnehmbar sein.

Einschub: Begriffsdefinitionen

„Zwei-Kanal-Prinzip“

Bereitstellung wichtiger Informationen über mindestens zwei Sinneskanäle und Nutzbarkeit über eine alternative Handhabung

Leuchtdichtekontrast

relativer Leuchtdichteunterschied benachbarter Flächen, im Weiteren als Kontrast bezeichnet. Die Kontrastwahrnehmung kann durch Farbgebung unterstützt werden.

„Barrierefreiheit“ aus der Sicht sehbehinderter Menschen

Sehbehinderte Menschen – hierzu zählt auch die ständig steigende Anzahl der älteren Menschen (laut Prognose ist im Jahre 2030 jeder Dritte über 60 Jahre alt) mit nachlassendem Augenlicht, sind auf eine kontrastreiche Gestaltung ihrer Umwelt angewiesen. Zudem ist die Darstellung wichtiger Informationen (Prioritäten-Prinzip) in ausreichend großer Schriftgröße oder durch Alternativen (z.B. akustische Signale, Lautsprecherdurchsagen) zu realisieren.

„Barrierefreiheit“ aus der Sicht blinder Menschen

Blinde Menschen machen sich ein geistiges Bild von ihrer Umwelt. Sie finden sich am einfachsten in einer gradlinigen und rechtwinkligen räumlichen Struktur zurecht.

Je größer die Unterschiede in der Struktur, im Härtegrad und im Material von taktilen Orientierungshilfen zum angrenzenden Bereich/Material ausgebildet sind, desto größer ist ihre Signalwirkung und um so deutlicher können sie mit den Fingern, dem Langstock sowie mit dem Schuhwerk ertastet werden.

„Barrierefreiheit“ aus der Sicht mobilitätseingeschränkter Menschen

Für Nutzer von Rollatoren, Rollstühlen oder sonstigen Gehilfen sowie Reisende mit Kinderwagen oder Gepäck, sind bereits Unebenheiten im Bodenbelag ein Hindernis. Stufen, Treppen oder sonstige Höhenunterschiede mit einer Neigung von mehr als 6% sind für Rollstuhlnutzer nicht zu bewältigen. Stufen und Treppen sind nur mit Rampe oder technischen Lösungen zu überwinden.

Bedeutung der Verkehrsstation Augsburg Morellstraße

Die Verkehrsstation Augsburg Morellstraße liegt süd- südwestlich der Innenstadt am Schnittpunkt der Stadtteile Antonsviertel, Hochfeld und Bismarckviertel. Die unmittelbare Umgebung der Verkehrsstation hat in den letzten 10 Jahren eine deutliche Aufwertung als attraktives innerstädtisches Wohngebiet erfahren. Die ehemalige militärisch genutzte Fläche der

Prinz-Karl-Kaserne ist mit hochwertiger Wohnbebauung und Nahversorgung bereits komplett bebaut bzw. geplant, innerhalb der Wohngebiete hat eine Verdichtung durch Bebauung von Baulücken stattgefunden. In unmittelbarer Nachbarschaft der Verkehrsstation befinden sich regional bedeutsame öffentliche Einrichtungen der Stadt Augsburg, Land Bayern und Bundesverwaltung:

- Amt für Familie und Soziales
- Integrationsamt der Regierung von Schwaben
- Gewerbeaufsichtsamt
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

In der unmittelbaren Umgebung befinden sich verschiedene Einrichtungen wie z.B. das Polizeipräsidium Schwaben, St. Anna Gymnasium, Bürowelt Müller. Auf dem ehemaligen Gelände der Prinz-Karl-Kaserne sind ein Mehrfamilienhaus und ein Studentenwohnheim angesiedelt.

In Laufnähe zur Verkehrsstation befindet sich das Veranstaltungs- und Kongresszentrum der Stadt Augsburg „Kongress am Park“ sowie der Bahn Park als Erlebnis und Museumsort zur europäischen Eisenbahngeschichte.

Anbindung an den sonstigen öPNV

Die Haltestellen Kongress am Park, Bismarckbrücke und Servatiusstift sind in wenigen Minuten erreichbar. Hier besteht Umsteigemöglichkeit zu den Linien 1, 35 und 41. Eine direkte Verknüpfung mit der Verkehrsstation Augsburg Morellstraße besteht nicht.

Über diese Verbindung zum öPNV werden eine Vielzahl von schulischen und wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen erreicht wie z.B. die Universität Augsburg, die Hochschule Augsburg, sowie die Fachoberschule und Berufsschule 5 der Stadt Augsburg.

Zukünftige Bedeutung der Verkehrsstation Augsburg Morellstraße:

Durch die beabsichtigte Einführung des Regio-Schienen-Takt Augsburg wird die Fahrgastzahl an der Verkehrsstation Augsburg Morellstraße zunehmen. Der Behindertenbeirat kritisiert, dass für die Betrachtung der Ausstattung die derzeitigen Verkehrszahlen verwendet werden. Wir fordern eine Prognose Betrachtung. Ausgehend von der Entwicklung der unmittelbaren Umgebung der Verkehrsstation und der Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen ist die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zwingend erforderlich. Dies erfordert den Einbau einer Aufzugsanlage um den Bahnsteig erreichen zu können. Insbesondere die Besucher des Integrationsamtes und des Amtes für Familie und Soziales sind oftmals auf einen stufenlosen Zugang zum Bahnsteig angewiesen. Sollten Sie sich dennoch gegen die Errichtung einer Aufzugsanlage entscheiden, empfehlen wir, in ihre Planungen eine (zukünftige) Aufzugsanlage vorzusehen. Ggf. könnte dieser Aspekt auch bei der Sanierung der Stützmauer zur Windprechtstraße erfolgen.

Bemerkungen zur Verkehrsstation Augsburg Morellstraße Neubau der Treppenanlage

Die Treppenanlage endet nur wenige Zentimeter vor dem öffentlichen Grund des Fuß- und Radweges im Übergang Morellstraße und Von-der-Tann-Straße. Wir empfehlen die Treppenanlage um 70 cm Richtung Süden / Buchloe zu versetzen. So entsteht ein Abstand zwischen Treppe und Fuß- und Radweg und der Treppennutzer tritt beim Abgang nicht unmittelbar auf den Radweg. Gleichzeitig sind die Radweg Nutzer durch dezente bauliche Maßnahmen z.B. Bodenwellen oder Pfosten an die bauliche Besonderheit der Kreuzung Treppe – Radweg aufmerksam zu machen.

Das Aufmerksamkeitsfeld des Blinden Leitsystems ist bis zum Fußweg vorzuziehen.

Wir empfehlen für diese Kreuzungsbereich eine auffallende deutliche Hervorhebung durch punktuelle blendfreie Beleuchtung.

Grundsätzlich sollte die derzeitige Beleuchtungssituation in der Unterführung anlässlich der Baumaßnahme überprüft werden.

Leider haben wir bei Durchsicht ihrer Unterlagen **keinen** Bezug zu technischen Regelwerken wie DIN 18040, etc gefunden. Im Abschnitt 3.5.1 Treppenanlage findet sich lediglich ein Hinweis zu Mindestbreite und dem Steigungsverhältnis, sowie das die erste und letzte Stufe mit Kontraststreifen versehen wird nach DIN 32984.

Hier sind alle Stufen mit einer dauerhaften kontrastreichen Stufenkantenmarkierung zu versehen. Das Aufbringen von gelben „Markierungen“ ist unzureichend. Die Erfahrung zeigt, dass diese Markierungen regelmäßig erneuert werden müssen, was allerdings oftmals unterbleibt.

Hinweise zu dem im Plattenbelag des Bodenbelags integrierten Leitsystem, auch hier fehlt der Bezug zur Fachnorm DIN 32984 „Bodenindikatoren“.

Da keine konkreten Planungshinweise diesbezüglich getroffen wurden, führen wir nachstehend stichpunktartig Anforderungen auf, um deren Berücksichtigung wir bitten:

Bahnsteige und Treppenanlage

- **Blinden Leit- und Orientierungssystem**

In unmittelbarer Nähe zum Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte ist eine Kastenrinne zur Entwässerung des Oberflächenwassers geplant. In weiten Abschnitten verlaufen die beiden Systeme parallel. Dadurch kann es beim Nutzer des Blinden Leit- und Orientierungssystems zu Irritationen kommen, da die Leitfunktion ggf. nicht mehr wahrgenommen werden kann. Gleichzeitig entsteht dadurch eine Hinführung des Schmutzwassers zum Leitsystem wodurch es zur Verschmutzung kommt. Besonders starke Verschmutzungen entstehen durch Streugut aus dem Winterdienst, das Leitsystem ist dann nicht mehr funktionsfähig.

Wir empfehlen die Kastenrinne mit deutlichem Abstand zum Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte zu planen.

▪ **Ausstattung**

Für die Nutzung durch blinde Menschen sind Ausstattungs- oder Bedienelemente geeignet, wenn sie entsprechend ihren Außenmaßen

- bis auf den Boden herunterreichen,
- max. 10 cm über dem Boden enden,
- durch ein 3 cm hohes Bodenpodest ergänzt werden,
- mit einer Tastleiste, die max. 10 cm über dem Boden endet,

versehen sind.

▪ **Taktile Beschriftungen**

z.B. sämtliche Handläufe der Treppen, weitere Informationen siehe „Richtlinie für taktile Schriften“

• **kontrastreiche Gestaltung** (vgl. auch DIN 18040)

(kontrastreiche Gestaltung zur Umgebung)

Grundsätzlich alle Bedien- und Ausstattungseinrichtungen sind kontrastreich zur Umgebung zu gestalten.

- alle Stufenvorderkanten
- der Bahnsteigkante
- Treppen-Handläufe
- Türen, auch an Aufzügen
- Glaswände
- Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, Streugutkasten, Vitrinen für Abfahrt- und Ankunfts-
tafel, Wegleitsystem, Drängelgitter (Umwehungen), etc.
- Treppenbelag zu den Wänden in der Treppenanlage
- Kontrastreiche deutliche Kennzeichnung der Gleisangaben am Treppenaufgang

• **visuelle dargestellte Informationen**

Die Informationstafeln, wie z.B. Fahrzielanzeiger, sollten 10° zum Betrachter aus der Vertikalen geneigt werden, um ein optimales Annähern zu ermöglichen.

Für die Vitrinen Gestaltung; siehe insbesondere PRO RETINA Merkblatt „Vitrinen Gestaltung (Fahrauskunft, Wagenstandsanzeiger etc.) an Bahnhöfen aus Sicht von Sehbehinderten (Ausgabe Januar 2005)

Weitere Informationen:

E 32975 Optische Kontraste im öffentlich zugänglichen Bereich

• **Beleuchtung**

Um visuell dargestellte Informationen (z.B. Schriften, Bildzeichen, Grafiken, Anzeigen, Displays, Piktogramme) deutlich und belastungsarm wahrnehmen zu können, müssen die Anforderungen an

- Leuchtdichte
- Kontrast
- Farbe

- Blendungen vermeiden (z.B. durch indirekte Beleuchtung)
- Zeichengestaltung
- Reflexion und Glanz

nach DIN Fachbericht 124 Abschnitt 6.1.2, DIN 1450, DIN EN 29241-3 und DIN EN ISO 9241-8 erfüllt sein.

Bei wechselnden Beleuchtungssituationen sind sowohl positive als auch negative Kontraste vorzusehen.

- **akustische Fahrgastinformationen**
Weitere Informationen zu akustischen Fahrgastinformationen finden sich im GFUV Merkblatt „Anforderungen an akustische Kundeninformationssysteme“

Generell sollten die Empfehlungen in den einschlägigen Richtlinien, Veröffentlichungen, Normen und dgl. beachtet werden.

Nachstehend sind einige davon –schwerpunktmäßig für Menschen mit Sehbehinderungen – aufgeführt.

Literatur (Auswahl)

„Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum“
vom Bundesministerium für Gesundheit

„Mit anderen Augen sehen – Elemente zur barrierefreien Gestaltung öffentlichen Raumes für sehbehinderte und blinde Menschen“
vom Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen

Handbuch „direkt 56“
„Computergestützte Erfassung und Beurteilung von Barrieren“
vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Programm der Bahn AG (Ausgabe Juni 2005)

Modulgruppe RIL 813,02 (Ausgabe Oktober 2006)

DIN-Fachbericht 124, Ausgabe:2002
[Gestaltung barrierefreier Produkte](#)

DIN EN 81-70 : 2005-09
Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge - Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen

DIN 1450, Ausgabe:1993-07
Schriften; Leserlichkeit

DIN EN ISO 9241-8, Ausgabe:1998-04

Ergonomische Anforderungen für Bürotätigkeiten mit Bildschirmgeräten - Teil 8: Anforderungen an Farbdarstellungen

DIN 18024-1, Ausgabe:1998-01

Barrierefreies Bauen - Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze; Planungsgrundlagen

DIN 18024-2, Ausgabe:1996-11

Barrierefreies Bauen - Teil 2: Öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen

DIN 18040

Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen

E DIN 32975, Ausgabe:2004-05

Optische Kontraste im öffentlich zugänglichen Bereich

DIN 32984, Ausgabe 2000-05

Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum

Über einen regelmäßigen Austausch (z.B. im Rahmen von Gesprächen) während der Planungsphase und **vor der Umsetzung in gebaute Wirklichkeit** wären wir dankbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Stanzel

FB Verkehr und Mobilität